

# Zeitschrift für Lebensrecht

herausgegeben von der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V.

in Verbindung mit

Axel W. Bauer, Rainer Beckmann, Gunnar Duttge, Ulrich Eibach, Klaus Ferdinand Gärditz, Ansgar Hense,  
Hermann Hepp, Christian Hillgruber, Winfried Kluth, Winrich Langer, Harro Otto, Katharina Pabel, Anton Rauscher,  
Wolfgang Rüfner, Peter Schallenberg, Holm Schneider, Manfred Spieker, Wolfgang Waldstein, Paul-Ludwig Weinacht

## **Staat ohne Gott – Anmerkungen zu einem neuen Buch von Horst Dreier**

*mit Beiträgen von*

*Max-Emanuel Geis, Winfried Kluth, Stefan Huster,  
Peter Schallenberg, Wolfgang Hariolf Spindler, Justin Stagl*

### **Schwerpunkt:**

#### **Organspende und Widerspruchslösung**

*Gunnar Duttge*, Die aktuelle rechtspolitische Debatte zur postmortalen Organspende zwischen medizinrechtlicher Rationalität und Gutmenschentum

*Winfried Kluth*, Die einfache oder doppelte Widerspruchslösung als Weg zu mehr postmortalen Organspenden? Eine Analyse aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

*Otfried Seewald*, Anmerkungen zur „doppelten Widerspruchslösung“

*Andreas Spickhoff*, Haftung und Organtransplantation

*Ulrich Eibach*, Der menschliche Körper: Ein Ersatzteillager?  
Organentnahme: Ohne Zustimmung und moralische Pflicht?

# Impressum

**Zeitschrift für Lebensrecht (ZfL)**

**ISSN 0944 - 4521**

## **Herausgeber**

Juristenvereinigung Lebensrecht e. V. (JVL)

Postfach 50 13 30

D-50973 Köln

Telefon: 02233 / 376 775

Telefax: 02233 / 949 6848

[www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de](http://www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de)

eMail: [info@juristen-vereinigung-lebensrecht.de](mailto:info@juristen-vereinigung-lebensrecht.de)

Vorstand: Prof. Dr. Christian Hillgruber, Bonn; Richter am AG Rainer Beckmann, Gemünden;

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, Bonn; Richter am LG a. D. Knut Wiebe, Köln

## **Herausgeberbeirat**

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Mannheim; Richter am Amtsgericht; Rainer Beckmann, Gemünden;

Prof. Dr. jur. Gunnar Duttge, Göttingen; Prof. Dr. theol. Ulrich Eibach, Bonn;

Prof. Dr. jur. Klaus Ferdinand Gärditz, Bonn; Prof. Dr. jur. Ansgar Hense, Bonn;

Prof. Dr. med. Christian Hepp, München; Prof. Dr. jur. Christian Hillgruber, Bonn;

Prof. Dr. jur. Winfried Kluth, Halle; Prof. Dr. jur. Winrich Langer, Gießen;

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Harro Otto, Bayreuth; Prof. Dr. jur. Katharina Pabel, Linz;

Prof. Dr. theol. Anton Rauscher SJ, Augsburg; Prof. Dr. jur. Wolfgang Rüfner, Köln;

Msgr. Prof. Dr. theol. habil. Peter Schallenberg, Paderborn; Prof. Dr. med. Holm Schneider, Erlangen;

Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück; Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg;

Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg

## **Redaktion**

Helene Jaschinski, Knut Wiebe, Th. Windhöfel (V. i. S. d. P.)

Klingbachstr. 22

76829 Landau

Telefon: 06221 / 6538371

[www.zfl-online.de](http://www.zfl-online.de)

eMail: [zfl@juristen-vereinigung-lebensrecht.de](mailto:zfl@juristen-vereinigung-lebensrecht.de)

## **Satz und Druck**

Luthe Druck und Medienservice e. K.

Jakordenstraße 23

50668 Köln

[www.luthe-druck.de](http://www.luthe-druck.de)

## **Abonnement und Einzelbestellung**

Die ZfL erscheint im Allgemeinen viermal jährlich.

Das Jahresabonnement beträgt 22,- Euro zzgl. Versand,

ab 2020: 50 Euro zzgl. Versand (Porto)

Ermäßigung für Studenten und Referendare auf Anfrage;

Abgabe von Einzelheften: 20 Euro

Das Abonnement kann als Druckausgabe oder als pdf-Ausgabe

(Porto entfällt; Lieferung erfolgt per mail-Anhang) bestellt werden.

Zahlungen erfolgen über die

Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE90 3806 0186 8712 5700 17

BIC: GENODED1BRS

Bestellungen an den Herausgeber erbeten.

## **Hinweise**

Die ZfL ist urheberrechtlich geschützt.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des Herausgebers wieder.

Die Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.

## **Manuskripte**

werden an die Anschrift der Redaktion erbeten.

**Tymbos**  
für  
**Ernst-Wolfgang Böckenförde**  
**Robert Spaemann**  
**Hans-Bernhard Wuermeling**

Es waren nicht diese drei ZfL-Leser, an die ich speziell dachte, als ich an dem neuen Format dieser Zeitschrift mitarbeiten durfte. Zwar kannte ich alle drei, doch so flüchtig, wie der Kleine den Großen, der Lehrling den Meister, der Ruhmlose den Berühmten eben nur kennen kann. Nun da sie fehlen, ist mir als seien es genau diese drei Männer, auf deren Urteil über die neue ZfL es mir angekommen wäre. Das aber gehört zur Tragik des Lebens, dass Neuanfang und Ende zusammenfallen. „*Es muss das Herz bei jedem Lebensrufel bereit zum Abschied sein und Neubeginne.*“ (H. Hesse). Das erste Heft der ZfL im neuen Format, ein Aufbruch, steht zugleich im Zeichen des Abschieds.

\*\*\*

„*Der Patriot (Bürger) ist hart gegen die Fremden — sie sind ja nur Menschen und haben in seinen Augen keinen Wert.*“ So schrieb Rousseau, der „Bürger ohne Vaterland“ wie Spaemann ihn nannte, in seiner Emile. Rousseau erläutert mit sprechenden Beispielen, was ein Patriot, ein citoyen ist:

*Eine Spartanerin hatte fünf Söhne beim Heer und wartete auf Nachrichten über die Schlacht. Es kommt ein Helot. Zitternd fragt sie ihn aus. „Eure fünf Söhne wurden getötet.“ „Gemeiner Sklave, habe ich dich das gefragt?“ „Wir haben den Sieg errungen!“ Die Mutter eilt zum Tempel, um den Göttern zu danken — so zeigt sich die wahre Bürgerin.“*

Rousseau und Spaemann waren sich einig: Ein Christ, kann nicht solch ein Bürger, solch ein Patriot sein, niemals kann er sich so radikal mit den politischen Institutionen identifizieren. Er ist ein Bürger unter Vorbehalt, er bleibt immer zugleich und in erster Linie ein Mensch. Sein Vaterland ist letzten Endes nicht von dieser Welt.

Ein anderer, ein deutscher Republikaner, Hölderlin, schrieb über eben diesen Ort der Sehnsucht:

*Einst hab' ich die Muse gefragt, und sie  
Antwortete mir  
Am Ende wirst du es finden.  
Kein Sterblicher kann es fassen.  
Vom Höchsten will ich schweigen.  
Verbotene Frucht, wie der Lorbeer, aber ist  
Am meisten das Vaterland. Die aber kost'  
Ein jeder zuletzt.*

Der Bürger Robert Spaemann, Mitglied der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, Autor und Leser dieser Zeitschrift, hat am 10. Dezember 2018 vom Lorbeer gekostet, sein Vaterland gefunden.

\*\*\*

*A man like a tree* nennen die englischsprachigen Völker einen wie ihn, ein Mann wie ein Baum. Treffend ist das nicht nur der äußeren Erscheinung wegen, die beeindruckend genug war; noch als das Alter ihn beugte blieb er eine imponierende Figur, unterstrichen durch die urbanen Umgangsformen, die lässige Eleganz seiner Kleidung. Mehr noch trifft die Metapher seine Wirkung: Er war einer, der wohlthuenden Schatten spendete wie eine alte Eiche, man fühlte sich gut aufgehoben in seiner Nähe. Ich kannte ihn kaum, als ich in die Redaktion der ZfL eintrat. Wohl war es mein Vorsatz, mich bei allen Mitgliedern des Herausgeberbeirates zum Antritt zu melden, doch wandte ich mich zunächst an die Juristen, und die älteren Herren wollte ich auch nicht sofort behelligen. Den Arzt Hans-Bernhard Wuermeling, schon damals fast neunzig Jahre alt, ließ ich aus beiden Gründen in Ruhe. Die Resonanz der Beiratsmitglieder war, der Wahrheit die Ehre zu geben, zunächst eher verhalten (was sich inzwischen glücklicherweise geändert hat). Die erste, die wohlwollendste, die freundlichste Meldung kam von einem, den ich gar nicht angeschrieben hatte; eben von Wuermeling. Er

versicherte mich seiner Unterstützung, schickte gewissermaßen zur Begrüßung einen Beitrag für die Zeitschrift, bei der ersten Begegnung überreichte er mir eine Buchausgabe seiner „Silvesterbetrachtungen“ für Radio Vatikan mit freundlicher Widmung. Seitdem riss die Korrespondenz nicht ab. Noch in der ersten Jahreshälfte 2018 hatte er Ideen für die Fortentwicklung der Zeitschrift, für neue Themen. Einer der letzten Texte aus seiner Schreibmaschine war ein Exposee für einen Beitrag in der ZfL.

In einer seiner Silvesterbetrachtungen setzte sich Wuermeling mit dem Knoten in der sakralen Kunst auseinander, zumal mit dem Gnadenbild ‚Maria Knotenlöserin‘ in St. Peter am Perlach zu Augsburg.

*„Die Knoten in Bamberg und Verona, die Knotenlöserin in Augsburg, die keltischen Knoten und die im römischen Campo Santo Teutonico, sie alle sind verbindende Strukturen. Die einen erschienen uns wie Fesseln, die es zu sprengen gilt. Die anderen erscheinen uns eher als das, woran und womit man sich halten kann. Für die Menschen kommt es darauf an, einerseits die sie fesselnden Knoten in ihrem Lebensweg zu lösen, und andererseits, dass sie die ihnen haltgebenden Knoten begreifen und finden, Knoten und Bindungen, die ihnen Sicherheit verleihen. Wichtig bleibt dabei, zu erkennen, welche Knoten vorsichtig zu lösen sind und welche man kräftig festzurren muss.“*

Diese beiden Fälle zu unterscheiden, dafür bleibt Hans-Bernhard Wuermeling Vorbild. Die ihn persönlich fesselnden Knoten hat die gnädige Hand der Knotenlöserin am 31. Januar 2019 gelöst.

\*\*\*

Habilitierter Jurist, promovierter Historiker, auch ohne Diplom ein Philosoph von Format, war er *public intellectual* schon zu einer Zeit, als Staatsrechtslehrer und Verfassungsrichter das noch nicht automatisch für sich beanspruchten. Er war es sehr früh, noch bevor er einen Lehrstuhl innehatte, lange vor seiner Wahl ins Bundesverfassungsgericht. Er war es ohne Anstrengung, ohne Netzwerk, aufgrund einer intellektuellen Brillanz, die nicht von Ämtern, Würden, Titeln, Orden lebe.

Er war einer von uns, gehörte zur Gründungsgeneration der Juristen-Vereinigung Lebensrecht. Als Bundesverfassungsrichter trat er 1990 aus der JVL aus, um angesichts des kommenden Normenkontrollverfahrens seine Neutralität auch formal zu dokumentieren. Doch wer hätte diesen Mann im Ernst für befangen halten können? Eher im Gegenteil: Die Gewissensfreiheit hatte in ihm nicht nur einen ihrer großen Theoretiker. Überall dort, wo er sich zugehörig fühlte, in der Katholischen Kirche, in der SPD, in der Staatsrechtslehre, nicht zuletzt als Verfassungsrichter galt er als „großer Dissenter“ (Christoph Schönberger). So auch zum Zweiten Abtreibungsurteil des BVerfG; seine Einordnung des Abtreibungsrechts als Notrecht verdiente es, noch einmal auf ihre metajuristischen, verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Konsequenzen hin durchdacht zu werden.

Es war lange geplant, diesen ersten Jahrgang im neuen Format mit einem Thema grundsätzlicher Art zu beginnen, das nicht zu *bread and butter* der ZfL gehört, aber doch Grundsätzliches zu unseren Fragestellungen beitragen kann. Als die Wahl auf Dreiers interessantes Buch fiel, in dem das sog. Böckenförde-Diktum eine wichtige Rolle spielt, ahnten wir nicht, wie passend das sein würde. Am 24. Februar 2019 ist Ernst-Wolfgang Böckenförde gestorben.

Staat ohne Gott? Der schlesische Dichter-Jurist Daniel von Czepko schrieb 1632, mitten im dreißigjährigen Kriege:

*Wo Freiheit ist und Recht, da ist das Vaterland.  
Dies ist uns aber nun und wir ihm unbekannt.  
Es streite, wer da will: Es ist dahingekommen,  
Der falsche Frieden hat das Land nun eingenommen,  
Die Faulheit aber uns. Doch wüthe dar und hier!  
Auch aus der Asche wirft die Freiheit Flammen für,  
Die kein Blut nicht verlöscht. Laß alle Kirchen schließen  
Und jage Gott selbst aus, Er kommt in die Gewissen.*

Thomas Windhöfel

## Vorschau auf ZfL 2/2019

### Schwerpunkt:

#### Aspekte des Schutzes Ungeborener

*A. Katarina Weilert*, Der Staat als Garant für Informationen zum Schwangerschaftsabbruch? Ein Kommentar zur Neufassung des § 219 a StGB

*Carina Dorneck*, Embryonenspende: Was ist „Befruchtung“? – Anmerkung zu LG Augsburg – Urt. v. 13.12.2018 – 16 Ns 202 Js 143548/14 – zugleich Antwort auf Taupitz, NJW 2019, 337 ff.

*Ulrich Eibach*, Nichtinvasive Pränataldiagnostik – Kritische Betrachtung des Beitrags der „Kammer für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland“

*Dieter Ellwanger*, Reformvorschläge für das Schwangerschaftskonfliktgesetz

*Christopher Schmidt*, Leistungen der Jugendhilfe zum Schutz ungeborenen Lebens: Unterbringung werdender Mütter in Mutter-Kind-Einrichtungen

*Manfred Spieker*, Geschönte Abtreibungsstatistik oder Steuergeldverschwendung?

*Paul Cullen*, Psychische Folgen nach Abtreibung: Literaturübersicht und Folgen für die Politik

### Abhandlungen

*Jan C. Joerden*, Zwischen Mensch und Tier. Zur Forschung an Hybriden und Chimären

*Georgia Stefanopoulou*, Familiäre Verbundenheit als Grund strafrechtlich sanktionierter Solidaritätserwartungen

Rainer Beckmann / Gunnar Duttge / Klaus Ferdinand Gärditz /  
Christian Hillgruber / Thomas Windhöfel (Hrsg.)

# Gedächtnisschrift für Herbert Tröndle

## Schriften zum Strafrecht

ISBN 978-3-428-15739-6

Am 1. Oktober 2017 starb der frühere Präsident des Landgerichts Waldshut-Tiengen, Prof. Dr. Herbert Tröndle, im Alter von 98 Jahren. Tröndle gehörte wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit, nicht zuletzt als Kommentator des StGB, als gefragter Gutachter vor dem Deutschen Bundestag und dem Bundesverfassungsgericht, aufgrund einer wirkmächtigen akademischen Lehrtätigkeit sowie durch die Kraft seiner Persönlichkeit zu den führenden deutschen Strafrechtswissenschaftlern des XX. Jahrhunderts. Am 24. August 2019 jährt sich sein Geburtstag zum 100. Mal. Aus diesem Anlass haben sich Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen zusammengefunden, um den Verstorbenen mit einer Gedächtnisschrift zu ehren. Der Band enthält Beiträge zu den vielfältigen wissenschaftlichen Themen Tröndles, also zum Strafrecht mitsamt seinen philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, vor allem aber zum Schutz des menschlichen Lebens.

### Aus dem Inhalt

- I. Grundlagen des Rechts und internationale Bezüge
- II. Verfassungsrechtliche und strafrechtliche Grundfragen
- III. Medizinrecht
- IV. Lebensschutz am Lebensende
- V. Der Schutz des ungeborenen Lebens
- VI. Todesfeststellung und Transplantationsmedizin
- VII. Sonderfragen des Strafrechts

www.duncker-humblot.de

ISSN 0944-4521